

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 4. Juni 2018	Nr. 103
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“ an der Universität Bremen

Vom 23. Mai 2018

Der Fachbereichsrat 3 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 23. Mai 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“ vom 5. August 2015 (Brem.ABl. S. 1161) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
3. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Außer im Rahmen des § 6 Absatz 1 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“

4. Bei der Auflistung der Anlagen wird der Titel zu Anlage 4 ergänzt um die Angabe zur Durchführung von Prüfungen als „E-Klausur“ und lautet wie folgt:

„Anlage 4: Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘“.

5. Den Legenden der Anlagen 1 und 2 wird ergänzend die Angabe „CP: Credit Points,“ vorangestellt.
6. In Anlage 3 wird der Buchstabe b „Studium des Anwendungsfaches Chemie“ wie folgt neu gefasst:

„b) Studium des Anwendungsfaches Chemie

Studierende des M.Sc. Mathematik belegen Module im Gesamtumfang von 15 CP. Dazu können Module aus dem Studiengang Chemie, die im Bachelorstudium noch nicht absolviert wurden, gewählt werden. Für Mathematiker besonders geeignete Module und Veranstaltungen sind:

- ThC: Theoretische Chemie (9 CP)
- PC1: Physikalische Chemie 1 (6 CP)
- PC2: Physikalische Chemie 2 (6 CP)
- PC-P: Physikalisch-Chemisches Praktikum (6 CP)
- AC: Anorganische Chemie (9 CP)
- OC-L: Organische Chemie für Lehramt (6 CP)
- Spek-L: Spektroskopie für Lehramt (3 CP)

Es wird empfohlen, sich vor der Wahl von Veranstaltungen von Lehrenden aus der Chemie beraten zu lassen. Prüfungen werden entsprechend der jeweils gültigen Fassung der BPO Chemie durchgeführt.“

7. In Anlage 4 werden folgende Berichtigungen vorgenommen:
 - a) Der Titel der Anlage 4 wird am Ende ergänzt um den Wortlaut „und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘“.
 - b) Anlage 4 wird ergänzt um den vollständigen Titel und Wortlaut des § 2 „Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang „Mathematik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Masterstudiengang „Mathematik“ begonnen und im gewählten Anwendungsfach „Chemie“ noch keine Prüfungsleistungen erbracht und noch kein Prüfungsverfahren eröffnet haben, wechseln in die vorliegende Ordnung.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Masterstudiengang „Mathematik“ begonnen und im gewählten Anwendungsfach Chemie bereits Prüfungsleistungen erbracht oder ein Prüfungsverfahren eröffnet haben, verbleiben in der Prüfungsordnung vom 5. August 2015.

Genehmigt, Bremen, den 29. Mai 2018

Der Rektor
der Universität Bremen